

Amtsblatt Chemnitz

Kulturhauptstadt 2025 S. 2 ff.

Groß war der Jubel über die Juryentscheidung für Chemnitz. Viele Glückwünsche gingen daraufhin ein.

Gesundheit S. 4

Ein Modellstudiengang Humanmedizin soll für Ärztenachwuchs in Chemnitz sorgen.

Corona S. 5

Tests für Personen mit und ohne Symptome gibt es in der Corona-Ambulanz. Diese ist umgezogen.

Corona S. 6

Welche Bußgelder bei Verstößen gegen die Corona-Verordnung des Freistaates Sachsen drohen.

Amtliches S. 10,16

Hier Details, worüber in einzelnen Ausschüssen der Stadt Chemnitz beraten wird.

Chemnitz trauert um Ehrenbürger Justin Sonder

Die Stadt Chemnitz trauert um ihren Ehrenbürger Justin Sonder, der am 3. November 2020 im Alter von 95 Jahren gestorben ist.

Bürgermeister Miko Runkel: »Ich bin sehr traurig – so wie viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die Justin Sonder kannten und ihn als warmherzigen und klugen Menschen schätzten. Mein tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie. Mit Justin Sonder verlieren wir einen der letzten Überlebenden des Holocaust und wichtigen Zeitzeugen. Er hielt wie kaum ein anderer unermüdlich die Erinnerung wach: Über 30 Jahre lang war er ein gefragter Gesprächspartner, der von Schulen und Vereinen eingeladen wurde. Er berichtete tausenden Schülerinnen und Schülern von den dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte. Damit leistete er einen wertvollen und unbezahlbaren Beitrag zur Mahn- und Erinnerungskultur.«

Justin Sonder wurde am 18. Oktober 1925 in Chemnitz als Sohn einer Hausfrau und eines Kaufmanns und Weinvertreters geboren. Bereits in seiner Kindheit war er mit wachsendem Antisemitismus konfrontiert, erlebte in Chemnitz die Pogromnacht am 9. November 1938. Später erlernte den Beruf des Kochs und musste von Herbst 1941 bis Februar 1943 Zwangsarbeit in einem Rüstungsbetrieb in Chemnitz leisten. Am 27. Februar 1943 wurde Justin Sonder verhaftet und ins Konzentrationslager Auschwitz deportiert. Dort überlebte er unvorstellbare Zustände, Hunger, Schläge, Zwangsarbeit und insgesamt 17 Selektionen. In mehreren Todesmärschen gelangte Justin Sonder schließlich im April 1945 ins fränkische Wetterfeld, wo er am 23. April 1945 durch die amerikanische Armee befreit wurde. Am 19. Juni 1945 kehrte Justin Sonder gemeinsam mit



Justin Sonder war ein gefragter Gesprächspartner, der als Holocaust-Überlebender seinen Zuhörern aus den dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte berichtete. Unermüdlich leistete er seinen Beitrag zur Mahn- und Erinnerungskultur. Er berichtete Jugendlichen von den Verbrechen der Nationalsozialisten und davon, was er selbst Grauensvolles während der Nazi-Diktatur erlebte.

seinem Vater in seine Heimatstadt zurück, wo er seitdem lebte.

Als mit Christian Wulff im Januar 2011 erstmals ein Bundespräsident in Auschwitz sprach, zählte Justin Sonder zu den Mitgliedern seiner Delegation. Im Jahr 2015 erhielt Justin Sonder die Ehrenmedaille des Internationalen Auschwitz-Komitees. Damit gehört der Chemnitzer zu weltweit rund 400 Ausgezeichneten. Die Ehre wird an jene verliehen, die sich

als Überlebende nach ihrer Zeit im Konzentrationslager nicht in Schweigen zurückgezogen, sondern ihre Stimme erhoben haben, um Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu leisten.

Seit 1997 absolvierte Justin Sonder insgesamt mehr als 500 Veranstaltungen mit Tausenden Schülerinnen und Schülern. In seinen Vorträgen erzählt Justin Sonder von grauenhaften Erlebnissen, erwähnt aber auch, wie ihm ein Chemnitzer Fleischermeister,

Butterhändler und Friseur geholfen haben. Trotz des erlittenen Leids hatte er seine Mitmenschlichkeit nie verloren. Er brachte Schülerinnen und Schülern bei, Licht im Schatten zu sehen und Handlungsalternativen zu erkennen. Mit seinen Vorträgen über seine Zeit in Auschwitz machte er Geschichte lebendig und greifbar. Seine Botschaft an die Jüngeren ist damit umso beeindruckender: Die nachfolgenden Generationen, für die

»Ich sehe es als meine Pflicht, alles zu tun, dass sich so etwas wie die barbarische Nazi-Zeit niemals wiederholen kann.«

Justin Sonder, der die Nebenklage im Detmolder Auschwitz-Prozess 2016 als Verpflichtung begriff.

Frieden und Demokratie immer eine Selbstverständlichkeit schienen, müssen immer wieder aufs Neue dafür sorgen, dass sich ein Menschheitsverbrechen wie das des Nationalsozialismus nicht wiederholen kann. Im Alter von 90 Jahren reiste Justin Sonder Anfang des Jahres 2016 nach Detmold, um im möglicherweise letzten großen Auschwitz-Prozess, in dem er auch als Nebenkläger auftrat, gegen einen ehemaligen Wachmann des Vernichtungslagers auszusagen. Mit seiner Aussage half er, für späte Gerechtigkeit zu sorgen. Die Stadt Chemnitz verlieh am 21. April 2017 im Rahmen eines Festaktes die Ehrenbürgerschaft an Justin Sonder in Anerkennung seines unermüdlichen Engagements, mit dem er als einer der wenigen Auschwitz-Überlebenden und als einer der letzten Zeitzeugen überhaupt die Erinnerung an die Gräueltaten des nationalsozialistischen Regimes wachhält. Justin Sonder erhielt vorher, im Jahr 2008, den Ehrenpreis des Chemnitzer Friedenspreises. Ein Kondolenzbuch für den Verstorbenen liegt im Erdgeschoss des Chemnitzer Rathauses aus. ■

Wegen Corona-Pandemie kein klassischer Weihnachtsmarkt in Chemnitz möglich

Aufgrund der derzeit geltenden Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates wird es in diesem Jahr keinen Weihnachtsmarkt geben, wie er bisher in Chemnitz Tradition war. Durch die hohen Infektionszahlen und die damit verbundenen Einschränkungen ist im November ein Weihnachtsmarkt nicht erlaubt. In der Innenstadt wird es aber trotzdem weihnachtliches Flair geben.

So wird an diesem Wochenende der Weihnachtsbaum vor dem Rathaus aufgerichtet, ab dem 23. November wird die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt angeschaltet, Pyramide und Weihnachtsfiguren werden aufgestellt und die Fenster des Rathauses mit Schwibbögen erleuchtet. Sollten es die Infektionszahlen und die ab Dezember geltenden Regeln erlauben,

wird es rund um das Rathaus dann auch ein weihnachtliches Angebot von Händlern geben, dazu laufen derzeit Gespräche zwischen der Stadt und Händlern. Auch ist die Verwaltung mit Gastronomen im Gespräch, damit diese im Dezember auf der Klosterstraße weihnachtliche Speisen- und Getränke anbieten. ■

www.chemnitz.de

Gedenken an NS-Opfer

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 begann die offene, systematische Judenverfolgung. Die Nacht als die Synagogen brannten, hatte Hunderte Todesopfer und Zehntausende Verhaftungen zur Folge. Die Barbarei war ein Angriff auf Heiligtümer und zerstörte jüdisches Eigentum. Jährlich findet in Chemnitz das Gedenken am Ort der früheren Synagoge am Stephanplatz statt – auch am 9. November 2020.

In den Vorjahren fanden sich stets viele Menschen ein. Infolge geltender Corona-Verordnungen kann es in diesem Jahr lediglich ein stilles Gedenken im kleinen Kreis geben. Daran können

Bürgerinnen und Bürger leider nicht teilnehmen. Miko Runkel, Stellvertreter des Oberbürgermeisters, wird einen Kranz niederlegen und Gedenkworte sprechen. Er richtet sie an die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde, Dr. Ruth Röcher sowie an die Holocaust-Überlebende Renate Aris. Beide nehmen stellvertretend für viele jüdische Frauen und Männer an der Veranstaltung teil. Anwesend sind auch je ein(e) Vertreter: in von Stadtratsfraktionen. Ein Gebet beschließt das Gedenken der Jüdischen Gemeinde und der Stadt Chemnitz an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. ■



Mit einer Tanzdarbietung und der Europahymne – Ludwig van Beethovens »Ode an die Freude« – hatten Künstlerinnen und Künstler der Theater Chemnitz die Kulturhauptstadt-Entscheidung auf dem Theaterplatz bejubelt. Aus Gründen des Infektionsschutzes konnten nur wenige Zuschauer bei dieser Vorstellung dabei sein. Bundesweit sind Kultureinrichtungen, darunter auch die Theater Chemnitz, aufgrund der extrem steigenden Infektionszahlen voraussichtlich vorerst bis Ende November 2020 geschlossen. Foto: Wolfgang Schmidt

Chemnitz im Feuerwerk der Emotionen

Bereits wenige Minuten nach der offiziellen Bekanntgabe der Jury-Entscheidung, welche deutsche Stadt die »Europäische Kulturhauptstadt 2025« ist, glühten die »Drähte«, gingen Twitter-Nachrichten, Posts, Statements, E-Mails und Anrufe mit Glückwünschen bei der Stadt Chemnitz ein. Die Euphorie hat selbst Ländergrenzen überwunden. Die Chemnitzerinnen und Chemnitzer freuen sich über ihren Kulturhauptstadt-Titel wie auch über die riesige Anteilnahme vieler Menschen von nah und fern.

Einige Glückwünsche haben wir für das Amtsblatt herausgegriffen, alle anderen sind auf www.chemnitz.de nachzulesen. Die Stadt und ihre Einwohnerinnen und Einwohner sagen allen Danke, die mitfiebern, die Glückwünsche sendeten und die sich einfach mit uns freuen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel erklärte dazu: »Ich freue mich sehr für Chemnitz. Bei meinen Besuchen dort bin ich vielen tollen, zupackenden Menschen begegnet (und den Niners!). Jetzt gibt es eine große Chance zu zeigen, wieviel Energie und Potential in der Stadt stecken.«

Ministerpräsident Michael Kretschmer twitterte am 28. Oktober 2020: »Herzlichen Glückwunsch! #Chemnitz wird #KulturhauptstadtEuropas2025. #Chemnitz2025 hat das Potential, ein starker Impulsgeber für viele Orte in #Europa zu sein. Danke an alle, die sich mit Herz & Engagement dafür eingesetzt haben.«

Kulturstaatsministerin Monika Grütters gratulierte am 28. Oktober 2020 Chemnitz zur Ernennung als »Europäische Kulturhauptstadt 2025«: »Die heutige Entscheidung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 ist ein Licht am europäischen Corona-Horizont. Sie ist gerade jetzt ein ermutigendes Signal. Wir müssen über den Tag hinaus denken. Essen für das Ruhrgebiet im Jahr 2010 hat mit seinen 3 Millionen Besuchern gezeigt, wie wichtig für die Identität und das Selbstverständnis einer Stadt, einer Region, einer Nation gerade die Kultur ist, die jetzt in der Corona-Krise so leidet. Wir glauben an die Kraft der Kultur, der Künste, der Kreativen. Alle Bewerberstädte haben gezeigt, wie vielfältig, bunt und belebend unsere Kulturlandschaft in ganz Deutschland ist. Allen, die

sich an diesem Auswahlverfahren beteiligt haben, danke ich für ihr Engagement. Ich wünsche Chemnitz viel Glück bei der weiteren Vorbereitung der Kampagne zur Kulturhauptstadt Europas. Nach den verheerenden Ereignissen im Jahr 2018 wird dieser Titel der Stadt gut tun. Chemnitz hat die Jury mit einem dezidiert politischen Konzept überzeugt und dabei gezeigt: kulturelle Vielfalt ist stärker als populistische Einfalt. Wir sind alle stolz, dass sich Deutschland im Jahr 2025 wieder mit einer vielversprechenden Kulturmetropole der europäischen Öffentlichkeit präsentieren kann.«

Außenminister Heiko Maas twitterte am 28. Oktober 2020: »Ich gratuliere #Chemnitz von ganzem Herzen, die Stadt wird eine wunderbare #KulturhauptstadtEuropas2025 und ein glänzendes Aushängeschild für Deutschland und Europa. Wir alle freuen uns auf die vielen Seiten, die diese besondere Stadt uns zeigen wird.«

»Als langjährigem Städtepartner ist es Düsseldorf eine besonders große Freude Chemnitz zum Erhalt des Titels 'Europäische Kulturhauptstadt 2025' gra-

tulieren zu dürfen. Zum Beginn der Bewerbungsphase dachten viele Beobachter:innen im Zusammenhang mit dieser wichtigen Entscheidung erst an die sächsischen Kulturmetropolen Leipzig und Dresden. Und auch wenn diese Städte ohne Frage kulturelle Juwelen sind, war es für Düsseldorf nie eine Überraschung, dass sich Chemnitz für die Ausschreibung beworben hat. Und es ist für uns auch keine Überraschung, dass die Stadt den Wettbewerb für sich entscheiden konnte. Wir freuen uns mit unseren Partnern und sind uns sicher, dass Chemnitz dem Titel ebenso viel Ehre machen wird, wie es einst Metropolen wie Athen, Paris oder Brüssel taten. Es ist eine großartige Chance einstigen Industriestädten wie Chemnitz mehr Sichtbarkeit zu geben und Stadtentwicklungsprozesse weiter zu fördern«, äußerte **Thomas Geisel, Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf**

»Der 'Chemnitzer Traum', Kulturhauptstadt Europas zu werden, ist Wirklichkeit geworden! Das ist ein herausragender Erfolg für unsere Stadt – und damit auch für unsere Universität, die die Kulturhauptstadtbewerbung

auf vielfältige Weise tatkräftig unterstützt hat«, meint **Prof. Dr. Gerd Strohmeier, Rektor der TU Chemnitz**.

Hanna Maciejewska vom International Relations Bureau der Partnerstadt Łódź äußerte sich: »Herzlichen Glückwunsch zu eurem Sieg! Die ganze Zeit haben wir für euch die Daumen gedrückt! Jetzt ist es geschehen! Liebe Chemnitzer, ihr habt es geschafft! Toi, toi, toi«

Auch **Bewohner der polnischen Partnerstadt Łódź** schrieben, twitterten und teilten mit den Chemnitzern die Freude: »Naszym przyjaciółom z miasta partnerskiego Chemnitz.de gratulujemy tytułu Europejskiej Stolicy Kultury 2025! Czekajcie na nas, z chęcią Was odwiedzimy!

Unseren Freunden aus Chemnitz gratulieren wir herzlich zum Titel: Kulturhauptstadt Europas 2025! Wartet auf uns, wir besuchen euch gerne!«

– Fortsetzung auf Seite 3



Glückwünsche von allen Seiten



Die europäische Jury hat am 28. Oktober 2020 die Entscheidung bekanntgegeben: Um 13.27 Uhr verkündete Jury-Vorsitzende Sylvia Amann die Gewinnerstadt: **CHEMNITZ**. (Foto oben) Mit der Entscheidung für Chemnitz ging ein vierjähriger Bewerbungsprozess zu Ende, der von vielen unermüdlichen Akteuren und Akteurinnen, ehrenamtlich Engagierten und bürgerschaftlichen Initiativen getragen wurde. Und so kommt es nicht von ungefähr, dass das Programmjahr auf die Macherinnen und Macher setzt. Bei einem virtuellen Stadtrundgang vor der Jury-Bekanntgabe hatte Chemnitz noch einmal alle seine Vorzüge als Kulturhauptstadt in die Waagschale geworfen. (Foto rechts)

Fotos: Kristin Schmidt



Seit Chemnitz den Titel »Europäische Kulturhauptstadt 2025« trägt, treffen Glückwünsche aus europäischen Staaten ebenso wie aus Deutschland bei der Stadt Chemnitz ein:

»Besonders habe ich mich gefreut, wie Chemnitz und das Erzgebirge auf der Suche ihrer kulturellen Einzigartigkeiten bereits zusammengewachsen sind und dabei viele Gemeinsamkeiten und spannende Formate entdeckt, entwickelt und zum Teil auch schon umgesetzt haben. Ein Beispiel dafür ist, dass in der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt auch 28 Kommunen aus dem Erzgebirge, darunter Annaberg-Buchholz, berücksichtigt wurden.«

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister
Annaberg-Buchholz

»Die Stadt Chemnitz hat sich eine Chance erarbeitet, in Deutschland und in Europa noch deutlicher gesehen zu werden und die Projekte der Stadtentwicklung in Chemnitz zu beschleunigen. Wir haben an die Potenziale und Ressourcen, an die Bürger von Chemnitz und die Unterstützung der Region geglaubt. Jetzt kommt es auf die Gestaltung der Projekte, auf weitere intensive Zusammenarbeit, auf die Initiativen der Chemnitzer Bürger und die weitere Unterstützung der Region an.«

Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin a. D.
Zwickau

»Nach vier Jahren harter Arbeit, Netzwerken, Beraten, Brainstormen, Überzeugen, Mitnehmen... Für uns waren das die (schönsten) Bilder der Woche: @chemnitz2025 twitter.com/smktsachsen/st...«, so meldete sich die Kultur-

stiftung der Länder am 31. Oktober 2020 nachdem auf #chemnitz2025 Fotos vom Jubel über die Jury-Entscheidung gepostet wurden. »Sehr geehrte Frau Ludwig, erlauben Sie mir, Ihnen recht herzlich zur Verleihung des Titels Europäische Kulturhauptstadt 2025 zu gratulieren! Der Stadt Ljubljana steht die Verteidigung unserer Kandidatur noch bevor, daher ist uns bewusst, wieviel Arbeit, Energie, Enthusiasmus und Leidenschaft einer Stadt es bedarf, eine Kandidatur, die am Schluss auch das internationale Panel überzeugt, vorzubereiten. Es freut mich, dass wir bereits im vergangenen Jahr gerade für das Projekt Europäische Kulturhauptstadt 2025 ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit unterschrieben haben, mit dem wir als Partnerstädte gemeinsam weitere erfolgreiche Geschichten im Bereich Kultur und Kunst als Fundamente sowohl der slowenischen als auch der deutschen Gesellschaft schreiben können.

Zoran Janković
Bürgermeister der Stadt Ljubljana

»Ganz herzlichen Glückwunsch!!! Es hat geklappt :)

Claudia Meschede
Chargée de Mission
Relations internationales et transfrontalières
Mulhouse

»...echt super! Herzliche Glückwünsche zur Europäischen Kulturhauptstadt!!!!«

Satu Vuorinen
Head of international affairs
Tampere

»Liebes Chemnitz, wunderbar! Wir freuen uns für euch!!!!

Ihr habt es geschafft! Ihr habt tolle Arbeit geleistet! Ihr seid die Besten! Alles Gute für euch. Grüße aus Lodz!«

Hanna Maciejewska
Business Development and International Relations Bureau
City of Lodz Office

»I wish you all the best! It is probably one of the biggest challenges in the field of culture.

Best regards from Ljubljana

(»Ich wünsche alles Gute! Wahrscheinlich ist dies eine der größten Herausforderungen auf kulturellem Gebiet.«)

Mateja Demšic, MSc,
Head of Departement
City Administration
Departement of Culture

»Ich gratuliere allen vorbereitenden und auf den Weg bringenden Mitwirkenden – das ist eine wirklich wunderbare Entscheidung für meine Heimatstadt, für deren Bürger*innen, Zugezogene und Fans gleichermaßen sowie ein riesengroßes Dankeschön an alle, die sich bereits seit vielen, vielen vorangehenden Jahren engagieren – vor allem auch ehrenamtlich aktiv sind!!! Ich freue mich sehr über die damit verbundene Chance, die sich für Chemnitz als Stadt zur Stadtweiterentwicklung, für die Kulturschaffenden und nicht zu vergessen für die Subkultur bietet.

Natürlich sind wir alle einzeln nur kleine Inseln – doch zusammen sind wir einfach viel, viel mehr und das ist hiermit sehr gut verstanden, platziert und auch belohnt worden... macht weiter so!«

Elke Baumgärtel, Buntmacher*innen und Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e.V.

»Ohne die vielen Puzzleteile wäre der Traum nicht möglich geworden. Zeigen wir es allen Verantwortlichen, dass sie sich richtig entschieden haben! Chemnitz ist eine würdige europäische Kulturhauptstadt, gemeinsam tragen wir weiterhin viele Puzzleteile zusammen. Wir, die denkART von der Kulturhauptstraße, wir sind dabei!«

Hellfried Malech,
Galerie denkART

»Ich möchte mich für die tolle, unermüdliche und unglaublich kreative Arbeit auf dem Weg zum Kulturhauptstadt-Titel bedanken! Ich hoffe und wünsche aber auch, dass der Weg bis zum Jahr 2025 genauso enthusiastisch weitergegangen werden kann, es nicht zu Streitereien ums Geld kommt, keine Gruppen gegeneinander ausgespielt werden und wir 2025 ein tolles kulturelles Jahr haben werden, aber vor allem auch etwas Schönes, Bleibendes entsteht, was uns am Ende in Chemnitz auch erhalten bleibt.«

Ramona Wagner,
Gästeführerin

»Ich gratuliere herzlichst und freue mich mit Ihnen (hatte fest die Daumen gedrückt)!! Das ist absolut die richtige Entscheidung und Chemnitz mit all den tollen aktiven Menschen und großartigen neuen Projekten hat es mehr als verdient. Ich hoffe, wir sehen uns unter besseren Bedingungen zu einem Stiftungstreffen im nächsten Jahr, und wünsche Ihnen für die Vorbereitungszeit bis 2025

viel Spaß und Erfolg!«

Anita Runge,
A und A Kulturstiftung

»Das Daumen drücken hat sich gelohnt: herzlichen Glückwunsch zum Titel 'Kulturhauptstadt Europas 2025' an das gesamte Team Chemnitz 2025. Viele Grüße aus dem Chemnitzer Künstlerbund e. V.«

Herzlichen Glückwunsch dem Team und der Stadt.

Bürgerhaus City e.V.

Der **Deutsche Kulturrat** gratuliert Chemnitz zur Empfehlung der europäischen Jury für den Titel 'Kulturhauptstadt Europas 2025' in Deutschland. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, sagte: »Die Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger und besonders die Kulturschaffenden haben sich nicht unterkriegen lassen – auch nicht nach den schrecklichen Ereignissen des Sommers 2018, als der rechte Pöbel durch die Stadt zog. Sie haben mit vielen Aktionen belegt, dass sie eine vielfältige, lebendige Stadt sind, die sich mit ihren Brüchen auseinandersetzt. Chemnitz steht für Aufbrüche, so auch das Motto ihrer Bewerbung. Die Chemnitzer Bewerbung stach heraus, weil sie zeigt, dass Veränderungen nicht nur mit Verlusten, sondern mit Neuem, mit einer Zukunft verbunden sind. Das ist ein Geist, der auf Europa übertragbar ist. Herzlichen Glückwunsch, Chemnitz!«

Mehr unter www.chemnitz.de
www.chemnitz2025.de

Klinikum Chemnitz und TU Dresden beginnen Modellstudiengang Humanmedizin



Im November 2020 wird das Klinikum Chemnitz zum Campus. Dann sollen die ersten Studierenden des Modellstudiengangs MEDiC hier beginnen. Die Vorbereitungen dafür laufen auf Hochtouren. Vor dem Start von MEDiC stellten den Studiengang gemeinsam vor: MEDiC-Projektleiter Prof. Thomas Noll, der Medizinische Vorstand des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden, Prof. Michael Albrecht, Projektleiter Priv.-Doz. Dr. Timo Siepmann, Prof. Dr. Gerald Gerlach, Prorektor Bildung der TU Dresden, Dirk Balster, Kaufmännischer Geschäftsführer des Klinikums Chemnitz, Ministerpräsident Michael Kretschmer, Prof. Heinz Reichmann, Dekan der Medizinischen Fakultät der TU Dresden und der künftige Chemnitzer Oberbürgermeister Sven Schulze. (von links)

Foto: Klinikum Chemnitz

MEDiC (Medizin in Chemnitz) ist die sächsische Antwort auf eine drohende ärztliche Unterversorgung in Südsachsen und einigen anderen Regionen des Freistaates. Das Studium am Campus Klinikum Chemnitz ist analog zum Regelstudium Humanmedizin auf 13 Semester angelegt. Frühzeitig wird medizinisches Grundlagenwissen mit klinischen Inhalten verzahnt. Digitale Angebote und die Möglichkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten ergänzen den Lehrplan.

Das Bundesministerium für Gesundheit und der Freistaat Sachsen fördern den Modellstudiengang mit einem zweistelligen Millionenbetrag. Die Technische Universität Dresden, das Klinikum Chemnitz und die Dresdner Hochschulmedizin starten mit Beginn des Wintersemesters 2020/21 den Modellstudiengang Humanmedizin, kurz MEDiC.

Der neue Studiengang hat das Ziel, langfristig die ärztliche Versorgung in allen Regionen zu sichern. Aus über 22.000 Bewerbern wurden 50 Studierende ausgewählt, fast jeder Zweite kommt aus den ostdeutschen Bundesländern und fast jeder Fünfte von ihnen stammt aus dem Großraum Chemnitz. Hier, im süd-sächsischen Raum, ist der Bedarf an Ärzten besonders groß. Bis zum Jahr 2030 wird fast jeder Fünfte, der in diesem Gebiet wohnt, 75 Jahre oder älter sein. Damit wächst auch der Anteil der Patienten, die an chronischen und versorgungintensiven Erkrankungen leiden. Gleichzeitig werden in diesem Zeitraum zwei Drittel der 2014 noch ambulant tätigen Ärzte in dieser Region in den Ruhestand gegangen sein. Von der Zulassung des Modell-

studiengangs durch die Sächsische Landesdirektion am 17. Februar 2020 bis zum Studienstart sind weniger als zehn Monate vergangen. In Rekordzeit wurde ein Curriculum erstellt. Anders als im Regelstudiengang werden die Studierenden am Campus Chemnitz nicht die Fächer Anatomie oder Kardiologie in ihren Lehrplänen finden, stattdessen wird das Wissen bezogen auf einzelne Organsysteme, wie den Thorax oder das Nervensystem, vermittelt. Neu ist auch die enge Verzahnung von theoretischen Grundlagen mit der praktischen Ausbildung. Die Studierenden werden bereits ab dem ersten Semester, in dem es vorrangig um die Berufsfelderkundung geht, in die Betreuung von Patienten eingebunden. Sie lernen hier die verschiedenen Rollen eines Arztes ken-

nen, der nicht nur medizinischer Experte ist, sondern auch Kommunikator, Teammitglied, Gelehrter und Visionär. Der TU Dresden ist es mit dem Modellstudiengang MEDiC gelungen, die Zahl der Studienplätze für künftige Mediziner an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus von bisher 225 auf 275 zu erhöhen. Der Modellstudiengang ist ein großer Schritt zur Sicherung und langfristigen Förderung der medizinischen Versorgung, insbesondere auch in ländlichen Regionen. Ein besonderes Merkmal dieses Studiengangs ist die frühe Verzahnung von vorklinischen und klinischen Lehrinhalten, so dass die Studierenden schon ganz am Anfang des Studiums das ärztliche Berufsfeld erleben und praktische Erfahrungen sowohl aus dem ambulanten als

auch dem klinischen Sektor erwerben können. Als Partner für dieses Projekt konnte mit dem Maximalversorger Klinikum Chemnitz das drittgrößte kommunale Krankenhaus Deutschlands gewonnen werden, das jedes Jahr mit etwa 7.000 Mitarbeitern mehr als 72.000 Patienten voll- und teilstationär sowie 150.000 Patienten ambulant betreut. Neben einem therapeutischen wie diagnostischen Leistungsangebot auf universitärem Niveau werden die Studierenden auch von der digitalen Kompetenz des Klinikums Chemnitz und seiner exzellenten Vernetzung in der Region profitieren.

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Chemnitzer Klinikums unterstützt die Einführung des neuen Studiengangs, indem die erforderlichen Flächen für den Campus bereitgestellt werden. »Chemnitz und die gesamte Region werden ganz erheblich von dem neuen Modellstudiengang profitieren, da dieser Studiengang eine hohe Anziehungskraft vor allem für junge Menschen hat. Unsere Stadt bietet mit ihren breiten Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten schon heute sehr gute Chancen zur persönlichen Entwicklung. Mit diesem neuen Studiengang wird sie als Lebensmittelpunkt und Wirtschaftsstandort noch attraktiver. Und nicht zuletzt erhoffe ich mir davon auch Impulse zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Stadt«, so Sven Schulze, der künftige Chemnitzer Oberbürgermeister.

Die 50 Studierenden haben sich mit ihrer Abiturbestnote und dem Testergebnis für Medizinische Studiengänge (TMS) beworben. Für die künftigen Jahrgänge wurde ein spezielles kompetenzorientiertes Auswahlverfahren entwickelt, welches individuelle, multimodale Interviews beinhaltet. Die Vergabe der MEDiC-Studienplätze erfolgt dann über die Stiftung für Hochschulstart. Für das kommende Studienjahr 2021/22 ist die Vergabe von 50 Plätzen über ein spezifisches Auswahlverfahren geplant. ■

Wegen Fliegerbombenfund Evakuierung im Stadtteil Markersdorf

Am Mittwochabend war bei Bauarbeiten in Markersdorf eine amerikanische fünf Zentner schwere Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden worden. Die Polizei sperrte den Fundort weiträumig ab. Vor Druck dieses Amtsblattes (5.11.20, 12 Uhr) wurden Vorbereitungen zur Evakuierung von zirka 15.000 Menschen getroffen.

Die Evakuierung wird am Freitag erfolgen. Im Anschluss daran soll die Fliegerbombe entschärft werden. Der Kampfmittelräumdienst hat vor der Entschärfung eine Evakuierung im Radius von etwa einem Kilometer empfohlen. **Eine Karte mit dem betroffenen Areal hat die Stadt Chem-**

nitz unter www.chemnitz.de und auf ihren Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

Bei der Evakuierung sind insbesondere Senioren- und Pflegeheime zu berücksichtigen. Schulen und Kindertagesstätten blieben am Donnerstag regulär geöffnet. ■

Halten Sie sich dazu auf dem Laufenden über www.chemnitz.de und auf allen Socialmedia-Kanälen der Stadt Chemnitz.

Die Polizei sperrte den Fundort der Bombe weiträumig ab.
Foto: Harry Härtel/haertelpress

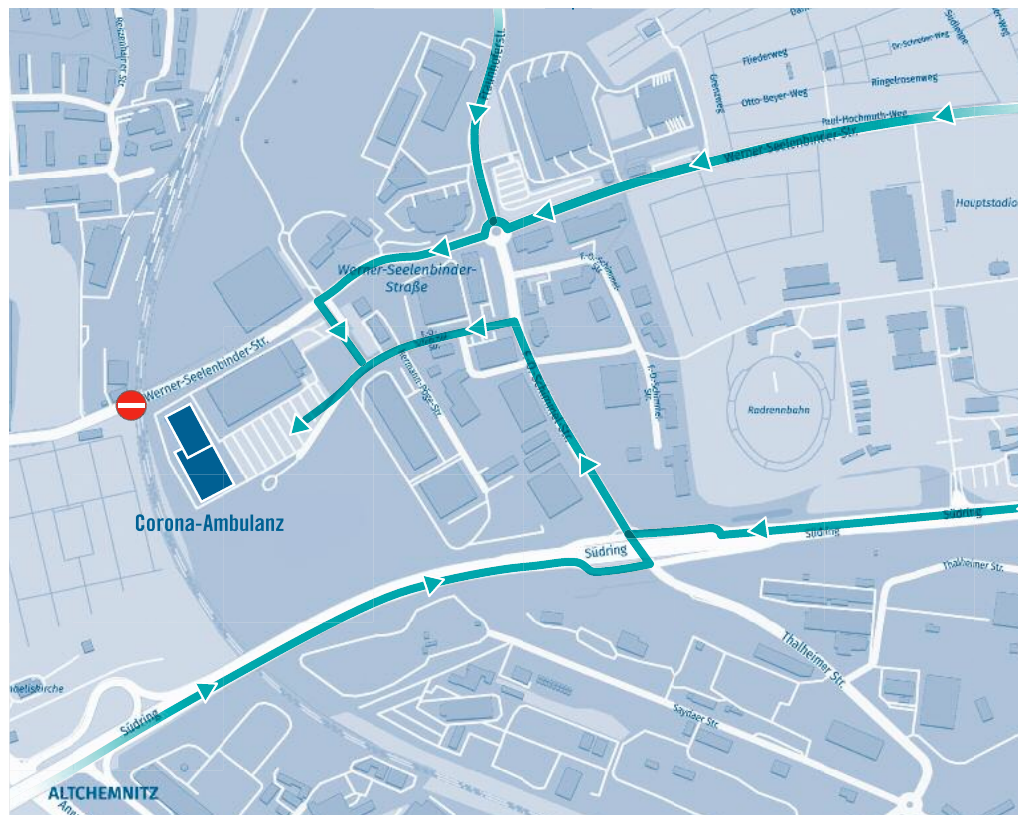


Corona-Ambulanz ist umgezogen

Tests für Personen mit und ohne Symptome

Wegen des steigenden Bedarfs an Covid-19-Testungen hat die Corona-Ambulanz der Kassenärztlichen Vereinigung ihr Personal aufgestockt und ist für die kommenden Monate in die Hermann-Pöge-Straße 6 in Chemnitz umgezogen. Auf dem Areal des ehemaligen Praktiker-Baumarktes wird wochentags von 16 bis 19 Uhr und sonntags von 9 bis 12 Uhr gearbeitet. Da die Corona-Ambulanz über mehr Personal und Platz verfügt, gibt es keine besonderen Zeiten für Patienten mit Symptomen oder Patienten ohne Symptome. Jeder, der sich testen lassen will, kann dies in der genannten Zeit tun. Vom Südring, der Fraunhoferstraße oder der Werner-Seelenbinder-Straße führt eine Ausschilderung zur Ambulanz. Auf der Werner-Seelenbinder-Straße aus Richtung Annaberger Straße ist eine Baustelle, von dort aus kann man derzeit nicht zur Ambulanz kommen.

Abb.: Kassenärztliche Vereinigung Chemnitz



Corona-Pandemie – Informationen

- www.chemnitz.de
- Behördenrufnummer 115 (Mo bis Fr 8 – 18 Uhr)
- Gesundheitsamt Chemnitz täglich aktualisierte Informationen am Bürgertelefon 0371 488-5321
- Ansprechpartner bei Kontakt mit Infizierten: 0371 488-5302 (wochentags 8 – 16 Uhr)
- Corona-Hotline der Staatsregierung: ☎ 0800 100 0214 (Mo bis Fr 11 – 15 Uhr)

Die Stadt Chemnitz weist unter Bezugnahme auf die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 ausdrücklich daraufhin, dass die jeweils betroffenen Verkaufsstellen, am Sonntag, den 8. November 2020 und am Sonntag, den 29. November 2020 nicht geöffnet werden dürfen, da die jeweiligen anlassbildenden Veranstaltungen entfallen. Der Anlass »Jubiläum 25 Jahre Antik- und Trödelmarkt« wurde abgesagt. Die Öffnung und das Betreiben von Weihnachtsmärkten ist gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bis zu deren Außerkrafttreten mit Ablauf des 30. November 2020 verboten.

Corona: Bund und Länder haben weitere Maßnahmen beschlossen

Neue Corona-Regeln seit dem 2. November 2020 in Kraft

Aufgrund bundesweit steigender Covid-19-Infektionszahlen haben sich die Bundesregierung und die Länder am 28. Oktober 2020 auf neue Einschränkungen verständigt. Das sächsische Kabinett hat am Freitag beraten und die Corona-Schutzverordnung für den Freistaat angepasst. Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus steigt, viele Städte und Kreise in Deutschland gelten als Risikogebiet. Deshalb einigten sich der Bund und die Länder auf einen neuen Maßnahmen-Katalog, um die Lage in den Griff zu bekommen. Seit dem 2. November 2020 gelten in Deutschland umfassende Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens.

■ Kontakt von maximal zehn Personen aus maximal zwei Haushalten. Feiern in Gruppen sind verboten.

Kontakte zu Menschen außerhalb des eigenen Haushaltes sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. In der Öffentlichkeit darf sich nur noch mit Menschen eines weiteren Haushalts getroffen werden. Insgesamt dürfen das nicht mehr als zehn Personen sein. Feiern in Gruppen von mehr als 10 Personen sind nicht gestattet. Verstöße werden sanktioniert. Darüber hinausgehende Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ersten Lage in unserem Land inak-

zeptabel. Bund und Länder wirken bei den verstärkten Kontrollen zusammen. Einzelnen Sport im Freien zu treiben ist unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.

■ Auf Reisen und Verwandtenbesuche verzichten

Auf private Reisen, Verwandtenbesuche und tagestouristische Ausflüge ist in nächster Zeit zu verzichten.

■ Keine Übernachtungen in Hotels und Pensionen für Touristen.

Übernachtungsangebote stehen seit dem 2. November nur noch nicht-touristisch Reisenden zur Verfügung.

■ Freizeiteinrichtungen wie Kinos, Theater, Veranstaltungshäuser müssen schließen.

Einrichtungen zur Freizeitgestaltung, darunter Opern, Theater und Kinos ebenso wie Freizeitparks, Schwimmbäder, Fitnessstudios, sind vorerst geschlossen. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind vorerst untersagt.

■ Gastronomie muss schließen. Abhol- und Lieferservice weiter möglich.

Bars, Clubs und Diskotheken bleiben vorerst geschlossen. Restaurants und Gaststätten dürfen vor Ort keine Gäste bewirten. Der Verkauf bzw. die Lieferung mitnahmefertiger Speisen für den Verzehr zu Hause ist indes gestattet.

■ Dienstleistungsbetriebe für Körperpflege bleiben geschlossen.

Das gilt z. B. für Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios.

Unter Einhaltung der Hygiene-Regeln sind notwendige medizinische Physiotherapien weiterhin möglich. Das gilt auch für Friseurbesuche.

■ Kein Amateur- und Freizeitsport. Profisport nur ohne Zuschauer.

■ Einkauf weiter möglich

Geschäfte bleiben geöffnet. Es gibt Hygiene-Auflagen.

■ Schulen und Kindergärten sind in Betrieb

Weitere Schutzmaßnahmen sollen dort für mehr Sicherheit sorgen und das Ansteckungsrisiko minimieren.

■ Unternehmen und Arbeitnehmer

Von Schließung betroffene Firmen, Vereine und Einrichtungen sollen laut Regierung wirtschaftlich unterstützt werden. Wo es möglich ist, sollen Arbeitnehmer von zu Hause aus arbeiten. Ist ihre Präsenz im Unternehmen notwendig, sollen sie durch Hygienekonzepte geschützt und Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden.

■ Schutz in Krankenhäusern und Pflegeheimen

Für Krankenhäuser, Pflege- und Seniorenheime sowie Behinderteneinrichtungen müssen erneut besondere Schutzvorkehrungen getroffen werden, ohne die Bewohner sozial zu isolieren. Dafür sollen beispielsweise auch SARS-CoV-2-Schnelltests zum Einsatz kommen.

– Weiter auf Seite 6
Hier finden Sie Details zu den Verordnungen des Freistaates Sachsen.

Städtische Einrichtungen geschlossen

Die Stadt Chemnitz hat entschieden, vorerst bis Ende des Monats November die öffentlichen städtischen Einrichtungen zu schließen. Dies geschieht aufgrund der von Bundesregierung und den Ministerpräsidenten getroffenen Regelungen. Bund und Länder streben an, jetzt massiv gegen die steigenden Infektionszahlen vorzugehen, damit einerseits Schulen und Kindergärten verlässlich geöffnet bleiben können und andererseits in der Weihnachtszeit keine weitreichenden Beschränkungen im Hinblick auf persönliche Kontakte und wirtschaftliche Tätigkeit erforderlich sind. Deshalb werden alle Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung dienen, geschlossen. Konkret betreffen die Schließungen in Chemnitz das Theater, die Stadthalle,

Museen, städtische Einrichtungen im Tietz*, den Tierpark und das Wildgatter, Schwimmhallen und Sporthallen sowie auch die Eishalle (außer für den Schulsport). Abhängig von den Details der neuen Rechtsverordnung des Landes, die am Wochenende veröffentlicht werden soll, können weitere Schritte notwendig sein. * Die Stadtbibliothek ist derzeit nur für die Medienausleihe und Rückgabe geöffnet. Der Bibliotheksausweis muss mitgeführt werden. Der Aufenthalt ist auf ein Minimum zu begrenzen. Bibliotheksräume als Aufenthalts-, Arbeits- und Lernort sowie zur Freizeitgestaltung sind nicht nutzbar. Es stehen keine PCs und Internetplätze zur Verfügung. Die Hygieneregeln sind einzuhalten. (Redaktion Stand: 5.11.20)

Freistaat Sachsen will Reservelager für Schutzausrüstung anlegen

Wie es in einer am 29. Oktober 2020 veröffentlichten Mitteilung heißt, hat das sächsische Kabinett den Aufbau eines zentralen Reservelagers für Schutzausrüstungen beschlossen.

Die vorzuhaltende Reserve soll ausreichen, um den vierwöchigen Bedarf in einer schweren Pandemie abzudecken. Sie dient der Versorgung von Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz sowie der Krankenhäuser, der Gesundheitsämter und der Alten- und Pflegeheime im Freistaat Sachsen und der Bediensteten des Freistaates Sachsen. Die Reserve soll zum Schutz vor Pandemien mit aero-gener Übertragung (durch Tröpfchen/Aerosole, wie beim Coronavirus SARS-CoV-2) als auch mit Übertragung durch direkten Kontakt (Schmierinfektion wie bspw. bei Durchfallerkrankungen durch Noroviren, Rotavi-

ren, Typhus etc.) eingesetzt werden. Um einen wirtschaftlichen und dauerhaft effizienten Betrieb des Reservelagers gewährleisten zu können, soll dieses mit dem Logistikzentrum des Polizeiverwaltungsamtes (PVA) zusammengeführt werden. Das Reservelager soll zum Jahreswechsel 2020/2021 arbeitsfähig sein. Als Bedarf ermittelte der Freistaat 400.000 FFP2/KN95-Atmungs-schutzmasken und in gleicher Menge FFP3-Atmungs-schutzmasken. Auch fünf Millionen OP-Masken und 30 Millionen Einweg-Handschuhe sowie eine Million Einweg-Schutzkittel will der Freistaat Sachsen vorhalten, hinzu kommen 450.000 Schutzanzüge, 10.000 Schutzbrillen und 400.000 Voll-gesichtsmasken. Darüber hinaus will das Land im zentralen Reservelager auch zirka 230.000 Community-Masken bereitstellen.

Corona: Neue Verordnungen in Sachsen

Informationen zur Corona-Schutz-Verordnung und anderen Bekanntmachungen

Seit dem 2. November 2020 gilt die neue Corona-Schutz-Verordnung im Freistaat Sachsen. Um die Dynamik der Corona-Pandemie einzudämmen, hat das sächsische Kabinett eine neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen. Sie gilt vom 2. bis einschließlich 30. November 2020 und setzt das Ergebnis der Beratungen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin um. Die neue Verordnung sieht weitreichende Schließungen von Einrichtungen und Angeboten im Bereich Freizeit und Kultur vor.

Folgende Verordnungen wurden am 2. November 2020 in Kraft gesetzt und gelten bis voraussichtlich 30. November 2020:

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung
- Bußgeldkatalog
- Sächsische Corona-Quarantäne-Verordnung
- Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus

Weiteres unter <http://www.coronavirus.sachsen.de>



SARS-CoV-2: Das Tragen von Mund-Nasen-Masken in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln ist in allen Bundesländern Pflicht. Keinenfalls sollte man leichtsinnig werden und andere Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel den Abstand von eineinhalb bis zwei Meter zu anderen Personen oder das gründliche Händewaschen vernachlässigen!

Foto: Kristin Schmidt

Bußgeldkatalog zur Ahndung von Verstößen im Bereich des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 30. Oktober 2020

Norm	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Regelsatz
§ 2 Abs. 1 Satz 1 SächsCoronaSchVO	Unzulässige Gruppenbildung bei privaten Ansammlungen, Zusammenkünften, Veranstaltungen oder Feiern	Jede Person, die vorsätzlich gegen das Verbot verstößt	150 Euro
§ 2 Abs. 1 Satz 2 SächsCoronaSchVO	Unzulässige Gruppenbildung bei Ansammlungen, Zusammenkünften, Veranstaltungen oder Feiern in der Öffentlichkeit	Jede Person, die vorsätzlich gegen das Verbot verstößt	150 Euro
§ 2 Abs. 2 SächsCoronaSchVO	Nichteinhaltung des Mindestabstands	Jede Person, die vorsätzlich gegen das Verbot verstößt	150 Euro
§ 3 Abs. 1 SächsCoronaSchVO	Nichttragen einer Mund-Nasenbedeckung	Jede Person, die gegen das Verbot verstößt	60 Euro
§ 4 Abs. 1 SächsCoronaSchVO	Öffnung oder Betreiben von nicht zulässigen Einrichtungen, Betrieben oder Veranstaltungen	Jeder Geschäfts- oder Betriebsverantwortliche	500 Euro
§ 5 Abs. 4 Satz 1 SächsCoronaSchVO	Öffnung oder Betreiben von Einrichtungen, Betrieben oder Angeboten ohne Hygienekonzept	Jeder Geschäfts- oder Betriebsverantwortliche	150 Euro
§ 5 Abs. 4 Satz 3 SächsCoronaSchVO	Nichtbenennung eines Ansprechpartners vor Ort	Jeder Geschäfts- oder Betriebsverantwortliche	500 Euro
§ 5 Abs. 4 Satz 3 SächsCoronaSchVO	Nichtdurchsetzung der Kontaktbeschränkung, Abstandsregelungen oder der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung	Jeder nach Hygienekonzept benannte Ansprechpartner vor Ort	500 Euro
§ 6 Satz 1 SächsCoronaSchVO	Beschäftigung von Saisonarbeitskräften ohne Nachweis	Jeder Geschäfts- oder Betriebsverantwortliche	500 Euro
§ 6 Satz 4 SächsCoronaSchVO	Nichtanzeige oder nicht rechtzeitige Anzeige bei Beschäftigung von Saisonarbeitskräften	Jeder Geschäfts- oder Betriebsverantwortliche	500 Euro
§ 7 Abs. 2 SächsCoronaSchVO	Kein Besuchskonzept	Jeder Geschäfts- oder Betriebsverantwortliche	150 Euro
§ 9 Abs. 2 SächsCoronaSchVO	Nichttragen einer Mund-Nasenbedeckung bei Versammlungen	Jede Person, die gegen das Verbot verstößt	60 Euro

Dank für die Hilfsbereitschaft

Das Freiwilligenzentrum Chemnitz an der Reitbahnstraße 23 ist eine Anlaufstelle, wenn man sich in Chemnitz ehrenamtlich engagieren möchte. Es informiert über Möglichkeiten im Ehrenamt und berät Interessierte zur passenden Einsatzstelle.

Dabei arbeitet das Zentrum mit mehr als 90 Vereinen und Organisationen in Chemnitz zusammen. Wer gerade jetzt – während der Corona-Pandemie – seinen

Mitmenschen aus Risikogruppen, Erkrankten oder Frauen und Männern in systemrelevanten Berufen Unterstützung anbieten möchte, der ist beim Freiwilligenzentrum an der richtigen Stelle.

Das Freiwilligenzentrum vermittelt unter anderem Hilfen für den Einkauf von Lebensmitteln und Medikamenten, telefonische Besuchsdienste und Betreuer von Haustieren. Ein Besuch in Privathaushalten und die Kinder-

betreuung werden zum Schutz von Helfern und Hilfesuchenden nicht vermittelt.

Wie funktioniert es?

Registrieren kann man sich über ein Formular, das auf der Webseite <http://aktiv-in-chemnitz.de> zu finden ist. Über den Button »ICH BIETE HILFE« lässt es sich aufrufen. Neben den vollständigen Kontaktdaten kann

man eintragen, welche ehrenamtliche Hilfe man bezüglich der Corona-Pandemie leisten möchte. So bald diese Hilfe benötigt wird, vermittelt das Freiwilligenzentrum den Kontakt zwischen Helfer und Hilfesuchenden.

Das Ganze funktioniert natürlich auch in die andere Richtung: Wer in freiwilliger oder angeordneter Quarantäne ist oder einen systemrelevanten Beruf ausübt und deshalb Hilfe benötigt,

der kann sich über das Portal melden. Man kann über ein Formular eintragen, wobei man Unterstützung benötigt. Allerdings gilt es zu beachten, dass das Freiwilligenzentrum nur Tätigkeiten vermittelt, bei denen kein persönlicher Kontakt notwendig ist. Dazu zählen beispielsweise Einkäufe, Apothekengänge, telefonische Besuchsdienste oder das Ausführen von Haustieren. Die Unterstützung ist kostenlos! ■

Neues Leben für alte Häuser

Aus Anlass des Internationalen Tages der Städte luden der Leiter des Stadtplanungsamtes Chemnitz und das Team der Agentur StadtWohnen Chemnitz am 30. Oktober 2020 zu einem Informationsgespräch an die Straße der Nationen 47 ein.

Am Beispiel des leerstehenden Eckgebäudes wurde die Tätigkeit der Agentur StadtWohnen Chemnitz vorgestellt. Das von der Stadt initiierte Projekt, kümmert sich um unsanierte und leerstehende Häuser in Chemnitz und bemüht sich, diese wieder ins Gespräch, in eine Nutzung und in Sanierung zu bringen. Das Haus mit wechselvoller Geschichte, zum Beispiel betrieb das Münchner Hofbräuhaus von 1925 bis 1945 hier eine Gaststätte mit Biergarten, kann seit Mitte Oktober 2020 von der Agentur StadtWohnen an Interessenten vermittelt werden. Mit Einverständnis des Eigentümers, des Freistaates Bayern, findet sich nun auf der Homepage der Agentur ein Steckbrief zum Gebäude. Das Agenturteam wird in den nächsten Wochen intensiv Interessenten, die Erfahrungen auf dem Gebiet der Altbau-sanierung haben, informieren und führt mit diesen auch Begehungen durch. Ziel ist es, für das Gebäude einen Eigentümer zu finden, der es zügig saniert und so neue Nutzungen ermöglicht. Die Agentur StadtWohnen Chemnitz, die sich als Koordinierungsstelle zwischen Gebäudeeigen-



Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude an der Straße der Nationen 47 soll verkauft und danach saniert werden. Börris Butenop vom Stadtplanungsamt und Sabine Hausmann von der Agentur StadtWohnen informierten kürzlich zu diesem Vorhaben.

Foto: Kristin Schmidt

tümern, Interessenten, Investoren und verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung versteht, begann 2012 mit 100 zu betreuenden Objekten in den für die Stadtentwicklung bedeutenden Wohnlagen. Zu den Wohnlagen Lessingplatz, Limbacher und Leipziger Straße, Külz- und Zöllnerplatz kamen später 50 weitere Objekte im Umfeld der Zieschestraße

und der Frankenger Straße hinzu. Aktuell werden 164 Gebäude von der Agentur betreut. Mittlerweile sind 36 Gebäude saniert worden, 45 Gebäude befinden sich in Sanierung und 57 Gebäude wurden unter Betreuung der Agentur an handlungsbereite Eigentümer verkauft. Für ihr unbürokratisches und flexibles Handeln wurde die Agentur

StadtWohnen 2017 vom europäischen Programm URBACT als gutes Beispiel – »URBACT Good Practice« – ausgezeichnet und in das europäische Programm für nachhaltige Stadtentwicklung aufgenommen. Aufgrund dieser Auszeichnung konnte die Stadt Chemnitz die Leitung eines Wissenstransfernetzwerkes mit dem Namen ALT/BAU übernehmen, in

dem sechs weitere europäische Städte am Chemnitzer Beispiel Strategien für die Wiederbelebung leerstehender Häuser entwickeln. Ein Banner am Gebäude an der Straße der Nationen 47 weist auf dieses Netzwerk und die Vorbildrolle von Chemnitz hin.

Hintergrund:

Das Gebäude an der Straße der Nationen 47 hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Erbaut wurde es 1880 vom bekannten Chemnitzer Gastronomen und Delikatessenhändler Friedrich Bernhard Beyreuther als Wohnhaus mit ursprünglich reich verzierter Fassade und einem umfangreichen Gastronomiebereich. Die Besitzer wechselten nach dem Tod Beyreuthers und einer Zwangsversteigerung (1894) häufig. 1925 erwarb das Staatliche Hofbräuhaus München das Gebäude und betrieb eine Gaststätte mit Biergarten. Nach dem zweiten Weltkrieg ging das Gebäude in das Eigentum des VEB Gebäudewirtschaft Karl-Marx-Stadt über. Mehrere Umbauten fanden statt, die dem Bau sein heutiges, schlichtes Aussehen verliehen. Im Jahr 1995 kam es zur förmlichen Rückübertragung an den Freistaat Bayern, genauer an das Staatliche Hofbräuhaus in München. Ohne bestehende Nutzungspläne war es ein langer Entscheidungsprozess für die Verantwortlichen im Hofbräuhaus, ob sie das Gebäude sanieren, selbst nutzen oder es verkaufen werden. ■

Projektstart Chemnitzer Notfalldosen

Welche Vorerkrankungen liegen vor? Nimmt der Patient bedeutsame Medikamente zu sich? Kann eine allergische Reaktion ausgeschlossen werden? Wer ist als wichtige Kontaktperson zu informieren? All dies sind Fragen während eines Rettungseinsatzes, welche die Chemnitzer Notfalldose beantworten kann.

Die Dose beinhaltet ein Informationsblatt mit allen lebenswichtigen Angaben und bietet für Rettungskräfte die Möglichkeit alle wichtigen Informationen zentral aufbewahrt bei der

hilfebedürftigen Person vorzufinden. Um die Daten im Notfall leicht zugänglich aufzubewahren, wird die Dose im Kühlschrank als festen Ort in jedem Haushalt platziert. Entsprechende Aufkleber, welche auf der Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank angebracht werden können, weisen die Einsatzkräfte auf das Vorhandensein der Notfalldose hin und erleichtern die Suche nach diesen lebensrettenden Angaben. Eine besondere Bedeutung erhält die Dose, wenn die Person nicht mehr kommunika-

tionsfähig ist. Im Notfall kann schnell und ohne Verzögerung geholfen sowie die sich anschließende Rettungskette aktiviert werden. Das bedeutet, alle in der Notfalldose enthaltenen Informationen werden von der Notfallrettung aufgenommen und danach dem Krankenhauspersonal übergeben. Dies ermöglicht die Information von Angehörigen und den Einbezug des behandelnden Hausarztes und bereits vorhandener ambulanter Dienstleister. Das medizinische Personal sowie der Kliniksozial-

dienst können somit im Rahmen des Entlassungsmanagement alle Hilfen organisieren, die ein selbstbestimmtes Leben in der Häuslichkeit ermöglichen. Ziel des Sozialamtes ist es, die Notfalldose kostenfrei den Chemnitzer Bürgern zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen zu Beginn vor allem ältere und pflegebedürftige Menschen von den Notfalldosen profitieren. Mit dem Projektstart soll nun eine schrittweise Verteilung der Notfalldosen an verschiedene Ausgabestellen erfolgen. Vorgesehen sind dafür vor allem

Dienstleister des Sozial- und Gesundheitswesens, aber auch Akteure des Gemeinwesens und Mitglieder des DemenzNetz_C(hemnitz) sowie NetzwerkPflege_C. Finanziert wird dieses Projekt mit Steuermitteln auf Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die kostenfreie Notfalldose an interessierte Bürger erfolgt nach Voranmeldung auch über den Seniorensozialdienst. Voranmeldung und weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0371 488 5555. ■

Kommunale Finanzmittel zur Demokratieförderung

Chemnitz stellt 2020 für die Projektförderung zur Demokratieförderung kommunale Mittel in Höhe von 80.000 Euro zur Verfügung. Im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie Leben« unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren und Familie die Projektförderung mit 35.000 Euro. Neu ist, dass der Freistaat Sachsen diesen Fond um insgesamt 50.000 Euro aufgestockt hat.

Für die Förderung von Demokratieprojekten war dies ein positives Signal, da deshalb auch mehr Projekte gefördert werden konnten. Die Mittel sind zurzeit ausgeschöpft und mit Projekten unversetzt. Das ist in Anbetracht der Herausforderungen durch die Coronakrise ein sehr gutes Ergebnis. Die Stadtverwaltung unterstützt die Projektträger dabei, durch die Coronakrise zu kommen. Auch wenn wahrscheinlich nicht alle Projekte in

der geplanten Form durchgeführt werden können, ist es großartig, dass sich viele Initiativen für ein faires Miteinander engagieren. Deshalb werden die Projektträger dabei unterstützt, ihre Projekte entsprechend anzupassen. Schon jetzt ist zu verzeichnen, dass auf digitale Formate z. B. bei Lesungen oder zum Fachaustausch umgestellt wird. Erfreulich ist, dass im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie Leben« diese Anpassungen ausdrücklich unterstützt werden und Fördermittel dafür genutzt werden können. ■

Auskunft zum Thema

E-Mail:
ines.vorsatz@stadt-chemnitz.de
Stadt Chemnitz
Düsseldorfer Platz 1
Bürgerhaus Am Wall, Raum 4.032
☎ 4881435

Freiwilligenzentrum gewinnt Engagementförderpreis 2020

Am 20. Oktober 2020 hat das Freiwilligenzentrum Chemnitz im Rahmen einer Online-Preisverleihung den Engagementförderpreis der Dr. Jürgen Rembold Stiftung 2020 erhalten. Programm dieser Stiftung ist es, Bürgerinnen und Bürger dabei zu fördern, selbst Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Mit der finanziellen Zuwendung sollen Maßnahmen gefördert werden, die Engagement auch unter Kontakteinschränkungen sinnvoll, wirksam und sicher gestalten.

Beworben hatte sich das Freiwilligenzentrum Chemnitz mit einem Projekt mit dem Titel »Engagement im

Schaufenster: Film ab für's Ehrenamt«. Mit dem Preisgeld von 800 Euro kann das Zentrum einen Monitor und Software anschaffen. Der Bildschirm soll im Schaufenster der Beratungsstelle an der Reitbahnstraße über aktuelle Stellenangebote von städtischen Vereinen und Organisationen informieren. Es werden auch (Online-) Veranstaltungen und Aktionen angekündigt. Zudem soll ein Imagefilm, der 2021 in Zusammenarbeit mit Medienkommunikationsstudierenden entstehen soll, über freiwilliges Engagement in Chemnitz informieren. Mit dieser Idee reagiert das Freiwilli-

genzentrum auf die große Resonanz von Passanten, die während des Lockdowns im Frühjahr über das Schaufenster auf die Corona-Alltagshilfe aufmerksam geworden sind. Die Dr. Jürgen Rembold Stiftung vergibt in diesem Jahr insgesamt 10.000 Euro an Freiwilligenzentren, die Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. (bagfa) sind. Von 22 Bewerbern sind fünf Freiwilligenagenturen ausgezeichnet worden. Neben Chemnitz zählen zu den Preisträgern Einrichtungen in Hamburg, München, Kassel und Nürnberg. ■

Baudenkmal und Sportstätte von besonderem Wert

85 Jahre Stadtbad Chemnitz

Das Chemnitzer Stadtbad gibt es seit 85 Jahren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie kann jedoch keine 85-Jahr-Feier stattfinden. Das ursprünglich geplante Fest zum Jubiläum am 8. November 2020 fällt buchstäblich ins Wasser.

Genau genommen hätte die Veranstaltung zum 85. Geburtstag schon im Frühjahr stattfinden müssen. Denn eröffnet wurde das Hallenbad am 27. März 1935. Corona verhinderte im Frühjahr 2020 eine solche Jubiläumsveranstaltung.

Schon vor zehn Jahren musste das Stadtbad-Jubiläum um einige Monate verschoben werden, denn man hatte das Gebäude für seine Geburtstagsfeier mit knapp vier Millionen Euro saniert. Zwar hatte man das einst als modernstes Hallenbad Europas geltende Gebäude schon einmal zwischen 1980 und 1983 rekonstruiert, doch nach 30 Jahren war 2010 eine Erneuerung von Dach, Umkleiden und Wasseraufbereitung nötig. Neben städtischen verbaute man auch Gelder aus dem Konjunkturprogramm II. So flossen aus letzterem 225.000 Euro in die Dachsanierung und 490.000 Euro in die Renovierung der äußeren Hülle. Die Konjunkturspritze wurde auch zusätzlich zu städtischen Mitteln für die Sanierung der Umkleiden der 50-Meter-Halle verwendet. Die Fassade des Stadtbades wurde 2010 erneuert, so dass sie seither wieder die Eleganz des Gebäudes und seine zeitlose Ausstrahlung unterstreicht. Ästhetik und Funktionalität hat der geistige Schöpfer, Stadtbaurat Fred Otto, bei diesem Gebäude zum Prinzip erhoben. Damit vollzog er 1929 den Durchbruch zur Sachlichkeit des Neuen Bauens in Chemnitz. Diese Archi-



Das Stadtbad ist ein Baudenkmal der Moderne. Ebenso wichtig ist das Hallenbad als Sport- und Erholungsstätte. Das 1935 eröffnete Bad ist eines der wenigen Gebäude im Stil der Neuen Sachlichkeit in Chemnitz. Lange galt es als eines der schönsten und größten Bäder Europas. Diese Prädikate hatte das Hallenbad nicht zuletzt seiner technischen Ausstattung zu verdanken. Selbst ein Brunnen mit 107 Metern Tiefe stand zur Eigenwasserversorgung zur Verfügung. Heute gehört es zu den denkmalgeschützten Gebäuden unserer Stadt.

Foto: Kristin Schmidt

tektursprache folgte dem ökonomischen Grundprinzip. Dazu gehörte unter anderem die Reduktion tragender Teile ebenso wie eine klare asketische Form. Mit dem ersten Spatenstich am 22. Mai 1929 startete das Vorhaben, das aufgrund einer angespannten Finanzlage der Stadt im darauf folgenden Jahr zu vierjährigem Baustopp verdammt war. Erst Anfang 1934 gingen die Arbeiten weiter und es gelang nach einem Jahr, sie zu vollenden. »Die Fragen der Gestaltung werden bei einem Badbau entscheidend beein-

flusst durch die Forderung der Zweckerfüllung und durch das Gebot der Wirtschaftlichkeit. Der Planentwurf ist von dem Leitgedanken beherrscht, alle Räume und Raumgruppen so zusammenzufügen, dass trotz der Größe der Anlage für die Besucher größte Übersichtlichkeit und für den Betrieb äußerste Wirtschaftlichkeit gewahrt wird«, erklärte Fred Otto 1935 anlässlich der Stadtbad-Eröffnung seine Absicht. »Das Stadtbad Chemnitz ist ein fantastisches Schwimmbad. Die Vielzahl der

Funktionen, die Architekt Fred Otto 1929 dem Bad und seinen Nutzern zur Verfügung gestellt hat, ist beeindruckend«, schwärmte der Berliner Architekt H. Duwensee, der mit den Sanierungsarbeiten vor zehn Jahren von der Stadt betraut worden war. Heute haben manche von Fred Otto erdachte Funktionen allerdings ihre Bedeutung verloren. So gab es neben den beiden Schwimmhallen zwei Abteilungen mit 83 Wannenbädern. Schwitz- und medizinische Bäder, Gymnastikräume und eine Wäscherei ergänzten das umfas-

sende Angebot. Zählte man 1936 allein 60.728 Besucher in den Wannenbädern, so erklärt sich diese Frequenzierung durch fehlende Bäder in Privatwohnungen der dreißiger Jahre. Diese Tatsache war übrigens einer der Gründe, weshalb sich die Stadt Chemnitz damals entschloss, ein über 4 Millionen Reichsmark teures neues Bad zu bauen. 1932 musste das einzige Chemnitzer Hallenbad, das Hedwigbad, schließen da es den hygienischen und bautechnischen Anforderungen nicht mehr entsprach. ■

Sicher auf dem Rad unterwegs

In der vergangenen Woche stellte die Polizei bei drei Radverkehrskontrollen an der Zwickauer Straße mehrere Ordnungswidrigkeiten fest und hat diese geahndet: Unter anderem fuhren Radfahrer auf der entgegengesetzten Fahrbahn, fuhren ohne Licht, nutzten das Handy beim Fahren oder fuhren ohne vorgeschriebene und bauartgenehmigte Beleuchtung. Die Verkehrsbehörde der Stadt nimmt dies zum Anlass, um noch einmal eindringlich hinzuweisen, dass das Fahrrad ein Fahrzeug ist, für das die allgemeinen Regeln der StVO gelten. Außerdem enthält die StVO spezielle Vorschriften für den Radverkehr.

Generell gilt auch für Radfahrer das

Rechtsfahrgebot und zwar nicht nur auf der Fahrbahn, sondern auch auf Radwegen, Radfahrstreifen, freigegebenen Gehwegen, Schutzstreifen und Fahrradstraßen. Trotzdem ist immer häufiger festzustellen, dass Radfahrer als sogenannte »Geisterfahrer« unterwegs sind, links fahren und damit andere Verkehrsteilnehmer gefährden. Falschfahren ist insbesondere an Einmündungen, Kreuzungen und Ausfahrten gefährlich, denn dort rechnen Kraftfahrzeugführer nicht mit Radverkehr von rechts. Das zeigt auch das Unfallgeschehen in der Zwickauer Straße zwischen Falkeplatz und Kappler Drehe. Hier haben sich 2019 16 Verkehrsunfälle mit Beteiligung

von Radfahrern ereignet, bei denen zwei Verkehrsteilnehmer schwer und elf leicht verletzt wurden. Nach örtlichen Unfalluntersuchungen hat die Unfallkommission in diesem Jahr mehrere kurz- und langfristige Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beschlossen. So wurden an den Unfallhäufungsstellen Einmündung Herbertstraße und Ausfahrt Zwickauer Straße Nr. 73 Stoppschilder aufgestellt, Haltelinien markiert, Rad-Piktogramme aufgebracht und die Radüberfahrten rot eingefärbt. Zudem wurde die Polizeidirektion Chemnitz um Unterstützung gebeten, die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften durchzusetzen. Die StVO soll mit ihren Regeln für einen si-

cheren Straßenverkehr sorgen. Nur wenn sich jeder Verkehrsteilnehmer an diese Vorschriften hält, kann gewährleistet werden, dass niemand bei einem Unfall zu Schaden kommt. Die Präsenz der Polizei an der Radverkehrsanlage soll auch erzieherische Effekte bei den Verkehrsteilnehmern bewirken und die Akzeptanz der Vorschriften fördern.

Radfahrende können durch ihr eigenes Verhalten im Straßenverkehr ihre Sicherheit erhöhen, und so auch das Verhalten anderer Menschen im Straßenverkehr indirekt beeinflussen:

■ Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert auch für Radfahrer ständige

Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

■ Fahren Sie vorausschauend und geben Sie in erforderlichen Verkehrssituationen Handzeichen. Suchen Sie Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmern.

■ Widmen Sie besondere Aufmerksamkeit abbiegenden Kraftfahrzeugen, auch wenn Sie Vorrang haben (aktuelles Thema: Toter Winkel).

■ Fahren Sie nicht als Geisterfahrer entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung. Bitte benutzen Sie immer den rechten Radverkehrsweg, wenn nichts anderes ausgeschildert ist. Falschfahrer werden leicht übersehen, riskieren schwere Unfälle und zudem ein Verwarn- oder Bußgeld. ■

Interessenbekundungsverfahren

Auftraggeber: Stadt Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371 488-5111, 488-5665, E-Mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de

in Kooperation mit: Landkreis Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon: 03731 799-6337, E-Mail: jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de

Vergabeverfahren: nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Art der Leistung: Dienstleistung

Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Etablierung eines suchtpreventiven Angebotes für den regionalen Kooperationsverbund (Chemnitz und Landkreis Mittelsachsen) durch einen Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Niederlassung in Chemnitz und/oder im Landkreis Mittelsachsen

Leistungsumfang / Leistungs-spezifikation der Leistung:

gesetzliche Grundlage: § 14 SGB VIII

Zielgruppe: Primäre Zielgruppe sind (sozial)pädagogische Fachkräfte an Schulen, insbesondere Schulsozialarbeiter*innen, aber auch an Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen. Weitere Zielgruppen sind junge Menschen und deren Eltern.

Anforderungen an das zu etablierende Angebot für den regionalen Kooperationsverbund:

- Durchführung von Angeboten der Suchtprävention für die verschiedenen Zielgruppen:
 - Förderung und Ausbildung von Fachkräften durch Weiter- und Fortbildungen, Schulungen, Beratung und Coaching
 - Suchtpreventive, lebenskompetenzfördernde Angebote für junge Menschen
- Informationsangebote für Eltern
- Entwicklung und Bereitstellung von Materialien der Suchtprävention
- Regionale Bedarfe und Trends sind in der Angebotsgestaltung zu berücksichtigen

Zusätzliche Anforderungen an das zu etablierende Angebot für die Stadt Chemnitz:

- Langfristig angelegte Begleitung von Fachkräften der Schulsozialarbeit im Sinne der Multiplikator/-innenförderung und -ausbildung für ihre jeweilige Chemnitzer Schule sowie
- Einbindung aller Beteiligten am Setting Schule für die Erarbeitung und Umsetzung eines schulkonkreten Präventionsplans (mit der Möglichkeit zur Weiterentwicklung für weitere Präventionsbereiche)

Qualifikation:

- Diplom-Sozialpädagoge/-in, Diplom-Sozialarbeiter/-in
- Master- oder Bachelor of Arts-

Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik

- Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge/-in oder Magister Pädagogik/Erziehungswissenschaften, mit Vertiefungsrichtung Sozial- bzw. Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation
- Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in
- Ein dem/der „Staatlich anerkannten Sozialarbeiter/-in“ oder „Sozialpädagoge/-in“ gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990
- Zusatzqualifikation im Bereich der Suchtprävention ist wünschenswert

Stellenumfang und Finanzierung:

- 2,0 Vollzeitäquivalente für die Stadt Chemnitz: die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL JSG der Stadt Chemnitz.
- 0,5 Vollzeitäquivalente für den Landkreis Mittelsachsen: die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung von offenen Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 – 14 und 16 SGB VIII

Standort: das Angebot wird im gesamten regionalen Kooperationsverbund erbracht, Räumlichkeiten mit sehr guter Anbindung in Chemnitz und/oder im Landkreis Mittelsachsen sind vorzuhalten

Grundlagen der Zusammenarbeit: Kooperationen mit dem Jugendamt und der Koordinatorin Suchtberatung, -prävention der Stadt Chemnitz, der Abteilung Jugend und Familie des Landratsamtes Mittelsachsen, Angeboten der Jugendhilfe (insb. Schulsozialarbeit), Schulen

Synergieeffekte:

- Nutzung trägerinterner Ressourcen
- Fachlicher Austausch mit und ggf. Ressourcennutzung von weiteren Angeboten der Suchthilfe und -prävention

Zeitlicher Rahmen:

Einreichungsfrist für die Unterlagen der Interessenbekundung: 18.12.2020, 24:00 Uhr. Der Projektbeginn ist vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/2022 frühestens zum 01.04.2021 zu sichern.

Einreichungsstelle: Stadt Chemnitz, Jugendamt, Abteilung Finanzen, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 452

Einzureichende Unterlagen:

- begründete schriftliche Interessenbekundung
- Nachweis des Trägers zur Rechtsform
- Eignungsvoraussetzungen des Trägers entsprechend § 74 SGB VIII (Anerkennungsbescheid)
- grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild des Trägers (Satzung)

- Nachweis über die wirtschaftliche Lage
- Aussagen zum Personal- und Qualitätsmanagement des Trägers zur fachlichen Begleitung des Angebotes
- Leistungsbeschreibung zum Angebot mit Beschreibung von Prozess- und Ergebnisqualität unter Nennung von suchtpreventiven bzw. lebenskompetenzfördernden Maßnahmen
- Kosten- und Finanzierungsplan je Gebietskörperschaft entsprechend der benannten Förderrichtlinien (s.o.) einschließlich Angaben zum Tarifsysteem und zur Eigenbeteiligung unter Verwendung des aktuell gültigen Antragsformulars
- Darstellung von möglichen Synergieeffekten zu anderen Leistungsangeboten
- Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben
- Angabe zu bereits vorhandenen fachspezifischen Trainierscheinen oder Zertifikaten
- Absicherung zum Angebotsbeginn frühestens zum 01.04.2021 unter Berücksichtigung des Fachkräftegebotes

Auskünfte erteilen: Frau Hemmann, 0371 488-5665, sylvia.hemmann@stadt-chemnitz.de
 Frau Klinkhardt, 0371 488-5949, josefine.klinkhardt@stadt-chemnitz.de
 Frau Voigtländer, 03731 799-6258, annett.voigtlaender@landkreis-mittelsachsen.de

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –Donnerstag, den 19.11.2020, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

- | | | |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss 3.1. Übertragung der Kassen- | <p>geschäfte im Tierpark Chemnitz auf einen Dritten
Vorlage: B-244/2020
Einreicher: Dezernat 3 / Tierpark</p> <p>3.2. Annahme von Spenden
Vorlage: B-251/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21</p> <p>4. Verschiedenes
4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung</p> | <p>4.2. Fragen der Ausschussmitglieder</p> <p>5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –</p> <p>Sven Schulze // Bürgermeister</p> |
|--|---|--|

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –Dienstag, den 17.11.2020, 16:30 Uhr,
Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz**Tagesordnung:**

- | | | |
|--|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 15.09.2020 und 06.10.2020 4. Berichterstattung zur „Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen“ | <p>Berichterstatte: Anette Stolp, Linda Schwarz, Jugendamt, Anna Hempel, KiTa-Sozialarbeitin, Iommunale KiTa Alfred-Neubert-Straße 57, Antje Kieselstein, KiTa-Sozialarbeiterin Hort Grundschule „Am Stadtpark“, Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH</p> <p>5. Berichterstattung zur „Steuerung Hilfen zur Erziehung“
Berichterstatte: Kathrin Schäfer, Romy Frieß, Jugendamt</p> | <p>6. Fortschreibung Teilschulnetzplan Gymnasien
Vorlage: B-176/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40</p> <p>7. Verschiedenes
7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
7.2. Fragen der Ausschussmitglieder</p> <p>8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –</p> <p>i.V. M. Otto
Barbara Ludwig</p> |
|--|--|--|

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –Montag, den 16.11.2020, 19:00 Uhr,
Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz**Tagesordnung:**

- | | | |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain | <p>– öffentlich – vom 28.09.2020</p> <p>4. Einwohnerfragestunde</p> <p>5. Beratung zu Bauanträgen</p> <p>6. Beteiligung Ortschaftsrats – Aufstellfläche Alter Kirchweg</p> <p>7. Vorlagen an den Ortschaftsrats Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain im Jahr 2021
Vorlage: OR-044/2020
Einreicher: Ortsvorsteher Klein-</p> | <p>olbersdorf-Altenhain</p> <p>8. Informationen des Ortsvorstehers</p> <p>9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder</p> <p>10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain</p> <p>Marco Gerlach // Ortsvorsteher</p> |
|---|---|---|

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
 sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
 Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
 Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
 Fax: 0371 488 3096
 E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
 Frau Beck
 Tel.: 0371/ 488 1067
 Fax: 0371/ 488 1090
 E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Öffnungszeiten:
 Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZWir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 31.05.2021
im Rahmen einer Elternzeitvertretung für den Tierpark eine/n:**Tierarzt/Tierärztin**

Bewerbungsende: 15.11.2020

Kennziffer: 48/05

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1146 oder -1103
und auf www.chemnitz.de/jobs**ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE**Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 30.06.2021
für das Sozialamt eine/n:**SOZIALARBEITER/IN KOORDINATION ASYL**

Bewerbungsende: 15.11.2020

Kennziffer: 50/12 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1009 o. -1103



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz**

Beschaffung eines Fluke DSX2-8000QI-INT CableAnalyzer inkl. Erweiterungen und Zubehör
Vergabenummer: 10/18/20/061
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
 Ausführungsort: Chemnitz

Leasing von 2 Elektro-PKW der Kompaktklasse
Vergabenummer: 10/10/20/077
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
 Ausführungsort: Chemnitz

An alle Tierhalter der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Beseitigung toter Heimtiere durch Vergraben

Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) in Verbindung mit dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG); Zulassung der Beseitigung von toten Heimtieren durch Vergraben nach Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz (LÜVA Chemnitz) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Den Haltern von Heimtieren wird die Beseitigung einzelner toter Heimtiere durch Vergraben auf eigenem Grundstück im Stadtgebiet von Chemnitz genehmigt.
2. Für den Zweck der Allgemeinverfügung bezeichnet der Begriff „Heimtier“: ein Tier einer Art, die normalerweise von Menschen zu anderen als zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken gefüttert und gehalten, jedoch nicht verzehrt wird. (Dazu zählen insbesondere Hunde, Katzen, Kleinnager und Ziervögel, die in häuslicher Gemeinschaft des Besitzers gelebt haben.)
3. Die unter Nummer 1 erteilte Genehmigung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:
3.1 Seuchenkranke oder seuchenverdächtige Heimtiere, einschließlich Heimtiere, die TSE-seuchenverdächtig im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 sind oder bei

denen das Vorliegen einer TSE (transmissible spongiforme Enzephalopathie) amtlich bestätigt wurde, dürfen nicht vergraben werden.

3.2 Es dürfen nur Heimtiere bis zu der Größe eines ausgewachsenen großen Hundes vergraben werden.

3.3 Das Grundstück muss für das Vergraben geeignet sein. Zum Vergraben darf nur das eigene Grundstück des Tierhalters genutzt werden.

3.4 Heimtiere dürfen nicht in Wässerschutz- und Überschwemmungsgebieten und nicht in unmittelbarer Nähe zu öffentlichen Wegen und Plätzen vergraben werden.

3.5 Der Tierkörper muss so vergraben werden, dass er mit einer mindestens 50 cm dicken Erdschicht, gemessen vom oberen Grubenrand, bedeckt ist.

3.6 Der Tierkörper ist unverzüglich zu vergraben. Das Lagern bzw. Zwischenlagern des Tierkörpers ist nicht erlaubt.

3.7 Der Tierkörper ist entweder ohne Umhüllung oder nur in einer Umhüllung zu vergraben, die den Verwesungsprozess des Tierkörpers nicht beeinträchtigt. Als Umhüllung unzulässig sind Kunststofftüten, -folien oder Dosen.

3.8 Die Allgemeinverfügung kann jederzeit, insbesondere auch im Einzelfall, widerrufen werden.

3.9 Die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen bleibt vorbehalten.

4. Die Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz in Kraft.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung enthält vorrangig Regelungen auf der Grundlage des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsrechts, Vorschriften anderer Rechtsgebiete, insbesondere des Tierseuchen- und Wasserhaushaltsrechts, bleiben unberührt. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann kostenlos durch jedermann während der Dienstzeit im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei Rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Chemnitz, den 02. November 2020

gezeichnet **Dr. Michael Kern** //

Amtstierarzt

Dienstsiegel

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 19.11.2020, 16:30 Uhr, Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 17.09.2020
4. Vorberatung zur Weiterführung

- der Kleingartenkonzeption
5. Termine Sitzungen des Kleingartenbeirates 2021
 6. Allgemeine Informationen
 7. Verschiedenes
 8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel // Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) – anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz vom 03. November 2020

Die Kreisfreie Stadt Chemnitz erlässt gem. § 28 Abs. 1 und Abs. 3, 54 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) geändert worden ist i. V. m. § 1 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), die

durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist (Infektionsschutz-Zuständigkeitsverordnung), i. V. m. § 7 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 29. September 2020 auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz folgende

Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) anlässlich der Corona-Pandemie vom

23.10.2020:

1. Die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) anlässlich der Corona-Pandemie vom 23.10.2020 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gründe:

Grundlage der Allgemeinverfügung vom 23.10.2020 war § 7 Abs. 3 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 21.10.2020. Mit dem Außerkrafttreten dieser Co-

rona-Schutz-Verordnung mit Ablauf des 01.11.2020 und dem Inkrafttreten der neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 30.10.2020 am 02.11.2020 ist die Allgemeinverfügung vom 23.10.2020 nicht mehr gültig. Sie wird hiermit zur Klarstellung vorsorglich ausdrücklich aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder

Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Chemnitz, den 03. November 2020

Dr. Harald Uerlings // Amtsleiter Gesundheitsamt

Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2021

Bei den durch die Stadt Chemnitz veranstalteten Märkten handelt es sich um festgesetzte Veranstaltungen lt. § 69 Gewerbeordnung (GewO).

1. Wochenmärkte

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2021 nachfolgende Wochenmärkte.

Markt/Neumarkt:

05.01. – 27.02.21

Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

02.03. – 25.05.21

Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

01.06. – 05.11.21

Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

am: 27.03. + 03.04.21

Sa 9 – 15 Uhr: Frühlingmarkt

11.09.21

Sa 9 – 15 Uhr: Herbst- und Erntewoche

Rosenhof:

26.05. – 29.05.21

Mi – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr
(Verlagerung Hutfestival)

09.11. – 23.12.21 (außer 17.11.21)

Di – Fr 9 – 16 Uhr sowie

13 + 20.11.21

Sa 9 – 13 Uhr

30. + 31.12.21

Do 9 – 15 Uhr/Fr 9 – 12 Uhr

Ernst-Enge-Straße:

02.01. – 30.12.21

Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 12 Uhr

24. + 31.12.21

Fr 8 – 12 Uhr

Teilnehmerkreis:

Auf dem Wochenmarkt dürfen die im § 67, Abs. 1, GewO festgelegten Gegenstände feilgeboten werden. Zusätzlich zu den genannten Gegenständen kann bei ausreichend vorhandener Marktfläche auf dem Wochenmarkt Ernst-Enge-Straße der Verkauf nachfolgender Artikel gestattet werden:

- Haushaltswaren des täglichen Bedarfs
- Kleingartenbedarf, Blumenpflegemittel und künstliche Blumen
- Toilettenartikel, Reinigungs- und Putzmittel
- Spielwaren, Modeschmuck, Sportartikel
- Bücher und Schreibwaren
- Untertrikotagen, Miederwaren, Nachtwäsche, Strumpfwaren, Hüte, Mützen, Schals, Handschuhe, Haushaltswäsche, Arbeits- und Berufsbekleidung, Baby- und Kinderbekleidung, Jogginganzüge, Gardinen
- Haus-, Bade- und Freizeitschuhe
- Kurzwaren
- Kleinlederwaren
- Bild- und Tonträger
- Schirme

Gemäß § 68a GewO sind Imbissgeschäfte ebenfalls zulässig.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Wochenmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Wochenmarkt) ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat November an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte – Sg Ver-

anstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Tageszulassungen sind mit den Mitarbeitern Marktwesen abzustimmen. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung zu den Wochenmärkten kann für einen Tag, einen Monat bzw. längstens für ein Kalenderjahr nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung eines Wochenmarktstandplatzes die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere
 - a) das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt
 - b) den Grundsatz Erzeuger vor Händler
 - c) die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseinganges (Warteliste).
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der gültigen Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung in ihrer aktuell gültigen Fassung.

2. Spezialmärkte

Pflanz- und Blumenmarkt 2021

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2021 auf dem Markt einen Pflanz- und Blumenmarkt.

Verkaufszeit: 01.05.21, 8 – 14 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke
- Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte
- Gartenmöbel
- Gartenzubehör
- Literatur zum Thema Garten
- Korbwaren
- Imbiss und Getränkeausschank
- Eis
- Backwaren
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Pflanz- und Blumenmarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Pflanz- und Blumenmarkt beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Februar an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung erfolgt für den Veranstaltungstag nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die markt-

spezifischen Erfordernisse.

3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der gültigen Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung in ihrer aktuell gültigen Fassung.
- Bei zu geringer Anzahl (mindestens 8) **zulassungsfähiger und geeigneter** Bewerber findet der Markt nicht statt.

Markt zum Verkauf von Grabschmuck 2021

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2021 auf dem Fußweg Reichenhainer Straße einen Markt zum Verkauf von Grabschmuck.

Verkaufszeiten:

23.10. – 21.11.21, 9 – 17 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Grabschmuck, Kränze, Friedhofsgestecke, Reisig, als Nebensortiment Blumen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Verkauf von Grabschmuck, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der gültigen Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung in ihrer aktuell gültigen Fassung.
- Bei zu geringer Anzahl (mindestens 5) **zulassungsfähiger und geeigneter** Bewerber findet der Markt nicht statt.

Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2021

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom **26.11. – 23.12.21** auf dem Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Innere Klosterstraße von Markt bis Jakobikirche/Richard-Möbius-Straße von Neumarkt bis Düsselndorfer Platz den Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

Verkaufszeiten:

26.11.21: 16 – 21 Uhr
27.11. – 23.12.21: Mo – Do 10 – 20 Uhr, Fr – So 10 – 21 Uhr

Es werden 170 Standplätze vergeben.

- 58 Plätze für händlereigene Holzhütten
- 7 Plätze für Schaustellergeschäfte
- 69 Holzhütten in der Größe von 7 m² zur Miete von der Stadt Chemnitz
- 35 Holzhütten in der Größe von 10 m² zur Miete von der Stadt Chemnitz
- 1 Holzhütte in der Größe von 7 m² zur tageweisen Überlassung an karitative Bewerber

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

1. Gruppe Weihnachtsartikel – 33 Standplätze, davon:
17 x Erzgebirgischer Holzweihnachtsschmuck
16 x sonst. Weihnachtsartikel

2. Gruppe Imbiss – 25 Standplätze, davon:
9 x Pfannengerichte
4 x Crepes + Baguettes
2 x Rauchwurst
1 x Suppen
2 x Fischgerichte
2 x Kartoffelgerichte
2 x Langos
3 x Internationale Gerichte

3. Gruppe Heißgetränke – 17 Standplätze, davon:
1 x Kaffeerösterei
16 x sonstige Heißgetränke

4. Gruppe Backwaren – 13 Standplätze, davon:
6 x Stollen, Bäckereierzeugnisse
5 x Schmalzbackwaren und Waffeln
2 x Lebkuchen

5. Gruppe Süßwaren – 8 Standplätze

6. Gruppe Obst, Gemüse, Nüsse – 5 Standplätze

7. Gruppe Lebensmittel – 13 Standplätze, davon:
4 x Fleischereierzeugnisse
4 x Käse
5 x sonst. Lebensmittel

8. Gruppe Geschenke – 31 Standplätze, davon:
5 x Spielwaren
6 x Keramik
4 x Holzwaren
5 x Schmuck
4 x Glaswaren
7 x sonst. Geschenkartikel

9. Gruppe Textilien/Kleidung/Schuhe – 14 Standplätze, davon:
6 x Mützen, Schals, Handschuhe
3 x Weihnachtsdecken,
Haushaltswäsche
3 x Woll- und Fellerzeugnisse
2 x Strumpfwaren

10. Gruppe Schausteller – 7 Standplätze, davon:
3 x traditionelle Kinderkarussells
1 x Kindereisenbahn
1 x kleines Riesenrad
1 x Warenverlosung
1 x Geschicklichkeitsspiel/Wurfspiel

11. Gruppe Sonstiges – 4 Standplätze, davon:
3 x Standplätze für Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Chemnitzer Weihnachtsmarktes

entsprechen

1 x Standplatz für karitative Bewerber zur tageweisen Nutzung

Teilnahmebedingungen:

- Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhütten. Es können Holzhütten mit Grundflächen 7 m² und 10 m² von der Stadt Chemnitz gemietet werden. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung eigener Hütten.
- Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehrweggeschirr serviert werden.
- Einheitlich gestaltete Teller, Tassen und Schüsseln werden gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt.
- Das Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden. Der Spülvertrag ist vor Erteilung des Zuweisungsbescheides abzuschließen.
- Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.
- 2 Standplätze können wochenweise vergeben werden.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung formlos schriftlich **bis zum 23.04.2021 (Posteingang)** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Daraufhin werden die Antragsunterlagen (Formblatt) sowie ein Kostenbescheid für die Bearbeitungsgebühr verschickt. Der Antragsteller nimmt am Auswahlverfahren teil, wenn die folgenden Antragsunterlagen am **30.04.2021 (Posteingang)** vollständig im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz vorliegen:

1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt (Hinweise unter Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt beantragen)
2. Foto der Hütte/des Schaustellergeschäftes bzw. aussagefähiger, bewertbarer Gestaltungsvorschlag der dekorierten Hütte/des Schaustellergeschäftes bei Neuerwerb oder Neuanmietung einer stadteigenen Hütte,
3. Nachweis über die termingemäße Entrichtung der Bearbeitungsgebühr,
4. Nachweis über gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i. S. d. 2. Teils,
3. Abschnitt der Abgabenordnung (AO) für die Nutzung der karitativen Hütte.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktendulli und ohne Aktenmappe zu heften. Auf das Laminieren der Fotos ist zu verzichten.

Fortsetzung auf Seite 21

Fortsetzung von Seite 20

Zulassungen:

1. Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt in der gültigen Fassung).
2. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der gültigen Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung in ihrer aktuell gültigen Fassung.

3. Jahrmärkte

Frühlingsmarkt 2021

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2021 auf dem Chemnitzer Neumarkt einen Frühlingsmarkt.

Verkaufszeiten:

25.03. – 03.04.21

(außer 28.03. + 02.04.21)

Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:
- ostertypische/frühlingshafte Sortimente (Keramik, Tischschmuck, Dekorationsartikel, Tischwäsche)
- Backwaren (evtl. mit Schaubackofen oder anderen Schauhandwerken)
- österliche Süßwaren, Eis
- Räucherwaren
- Käse
- Eier
- Obst und Gemüse
- Blumen und Pflanzen, Osterzweige
- Korbwaren
- Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse
- unverpackte Lebensmittel, Verkauf von Glasgefäßen
- Papier- und Schreibwaren, Bücher
- Bekleidung (Saison Frühling / Sommer, Kinderkleidung)
- Kinderspielzeug (vorzugsweise aus Holz)
- Kinderattraktionen (Kinderfahrgeschäft, Kinderschminken, Kinderbasteln)

- Imbiss und Getränkeausschank darunter: Langos
Fisch
internationaler Imbiss
Grillimbiss
Waffeln/Crêpes
Schankwagen mit Außenbestuhlung
Kaffeeausschank/Verkauf
Weinverkauf, Weinverkostung sowie Ausschank vegetarische/vegane Gerichte

- Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Frühlingsmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Frühlingsmarkt beantragen) ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat Januar** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz.

Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein Foto des Standes bzw. ein bewertbarer Gestaltungsvorschlag einzureichen. Auf das Laminieren des Fotos ist zu verzichten. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse wie:
- das Aufstellen einer Holzhütte,
- Teilnehmer, welche ihr Handwerk vor Ort demonstrieren sowie
- die veranstaltungstypische Dekoration des Standes/der Hütte.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden gemäß der gültigen Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die

Chemnitzer Marktsatzung in ihrer aktuell gültigen Fassung. Bei zu geringer Anzahl (mindestens 8) **zulassungsfähiger und geeigneter** Bewerber findet der Markt nicht statt.

Herbst- und Erntewoche 2021

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2021 auf dem Chemnitzer Neumarkt eine Herbst- und Erntewoche.

Verkaufszeit:

07.09. – 11.09.21,

Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Herbstserzeugnisse/herbsttypische Sortimente (Keramik, Tischschmuck, Dekorationsartikel, Tischwäsche, Geschenkartikel)
- Backwaren (evtl. mit Schaubackofen oder anderen Schauhandwerken)
- Süßwaren
- Räucherwaren
- Käse
- Obst und Gemüse, Fruchtgemüse (u. a. Kartoffeln, Kürbisse)
- Blumen und Pflanzen, Gestecke, Zwiebelzöpfe
- Kräuter und Gewürze, Tee
- Holz-, Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse
- Korbwaren
- unverpackte Lebensmittel, Verkauf von Glasgefäßen
- Papier- und Schreibwaren, Bücher
- Bekleidung (Saison Herbst/Winter, Kinderkleidung)
- Kinderattraktionen (Kürbisschnitten, Kartoffeldruck, Kinderbasteln, Kinderschminken, Kinderfahrgeschäfte)
- Imbiss und Getränkeausschank davon: Langos
Fisch
Grillimbiss
Zwiebelkuchen, Flammkuchen
Ausschankwagen + Außenbestuhlung
Weinverkauf mit Verkostung und Ausschank vegetarische/vegane Gerichte
internationaler Imbiss

Waffeln/Crêpes
Kaffeeausschank/Verkauf
Kartoffelgerichte

- Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zur Chemnitzer Herbst- und Erntewoche, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme an der Herbst- und Erntewoche beantragen), ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat Juli** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein Foto des Standes bzw. ein bewertbarer Gestaltungsvorschlag einzureichen. Auf das Laminieren des Fotos ist zu verzichten. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse wie:
- das Aufstellen einer Holzhütte,
- Teilnehmer, welche ihr Handwerk vor Ort demonstrieren sowie
- die veranstaltungstypische Dekoration des Standes/der Hütte.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden gemäß der gültigen Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung in ihrer aktuell gültigen Fassung. Bei zu geringer Anzahl (mindestens 8) **zulassungsfähiger und geeigneter** Bewerber findet der Markt nicht statt.

Jahrmärkte 2021

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2021 auf den Marktflächen rund um das Rathaus Jahrmärkte.

Verkaufszeiten:

01.02. + 01.11.21, 9 – 16 Uhr
01.03., 12.04., 03.05., 07.06., 05.07., 02.08., 06.09., 04.10.21, jeweils 9 – 17 Uhr

Zuweisung der Standplätze:

ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis:

Zugelassen sind alle Sortimente, wobei Gegenstände des Marktverkehrs laut § 67 GewO nur in geringem Umfang eingeordnet werden. Anbieter, die ihr Handwerk vor Ort demonstrieren, werden vorrangig zugelassen.

Nicht zugelassen werden: Tätigkeiten, die lt. § 56 GewO im Reisegebe verboten sind sowie der Verkauf von Kraftfahrzeugen, Haushaltsgrößgeräten, Möbeln sowie Hochfahrgeschäfte.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen), ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat Dezember 2020** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte – Sg Veranstaltungen, Marktwesen – 09106 Chemnitz. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der gültigen Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung in ihrer aktuell gültigen Version.

Marktkalender der Stadt Chemnitz 2021

1. Wochenmärkte

Markt/Neumarkt:

05.01. – 27.02.21 Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

02.03. – 25.05.21

Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

01.06. – 05.11.21

Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

am: 27.03. + 03.04.21

Sa 9 – 15 Uhr Frühlingsmarkt

11.09.21

Sa 9 – 15 Uhr Herbst- und Ernte-

woche

Rosenhof:

26.05. – 29.05.21

Mi – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr (Verlagerung Hutfestival)

09.11. – 23.12.21

(außer 17.11.21), Di – Fr 9 – 16 Uhr sowie

13. + 20.11.21

Sa 9 – 13 Uhr

30. + 31.12.21

Do 9 – 15 Uhr / Fr 9 – 12 Uhr

Ernst-Enge-Straße:

02.01. – 30.12.21

Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 12 Uhr

24. + 31.12.21

Fr 8 – 12 Uhr

2. Spezialmärkte

Pflanz- und Blumenmarkt, Markt, **01.05.21,** 8 – 14 Uhr

Markt zum Verkauf von Grab- schmuck, Fußweg Reichenhainer Straße, **23.10. – 21.11.21,** 9 – 17 Uhr

Chemnitzer Weihnachtsmarkt,

26.11. – 23.12.21,

Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Innere Klosterstraße von Markt bis Jakobikirche/Richard-Möbius-Straße von Neumarkt bis Düsseldorfer Platz

26.11.21, 16 – 21 Uhr,

27.11. – 23.12.21,

Mo – Do 10 – 20 Uhr,

Fr – So 10 – 21 Uhr

3. Jahrmärkte

Frühlingsmarkt, Neumarkt,

25.03. – 03.04.21

(außer 28.03. + 02.04.21) Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr

Herbst- und Erntewoche, Neumarkt, **07.09. – 11.09.21,** Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr

Jahrmarkt, Rund ums Rathaus

01.02. + 01.11.21,

9 – 16 Uhr

01.03., 12.04., 03.05., 07.06.,

05.07., 02.08., 06.09., 04.10.21,

jeweils 9 – 17 Uhr